

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 116

Diez, Dienstag den 27. Mai 1919

59. Jahrgang

Diez, den 22. Mai 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Rechnungsführer-Bezirks Aichtstein

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die nachstehend verzeichneten Beträge für die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversicherungs-Beiträge des Rechnungsführers Aichtstein, die für die Jahre 1917 und 1918 hier gezahlt worden sind, durch die Gemeinderichter an die Kreis kommunalkasse hier umgehend zahlen zu lassen.

Allendorf 20,97 Mk., Aitenhausen 20,97, Becheln 19,87, Berghausen 19,77, Bergnausau-Scheuern 25,38, Berndroth 18,77, Biebrich 19,87, Bremberg 19,87, Dersighofen 17,67, Dienethal 15,86, Dörsdorf 23,57, Dornholzhausen 17,67, Ebertshausen 16,36, Eifighofen 19,17, Ergeshausen 15,86, Geisig 19,87, Gutenader 18,77, Hahnstätten 33,62, Herold 21,37, Kagenelobogen 39,62, Klingelbach 25,62, Kördorf 20,97, Lollschied 17,67, Miffelberg 13,55, Mittelfischbach 16,97, Mundershausen 19,87, Niedertiefenbach 17,67, Oberfischbach 16,97, Obervies 12,53, Pohl 18,77, Reckenroth 16,57, Rettert 20,97, Roth 16,57, Schiesheim 14,36, Schönborn 21,63, Schweighausen 20,27, Seelbach 19,87, Singhofen 37,42, Sulzbach 16,57.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. A.

Kaiser.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. 792 E.

Diez, den 23. Mai 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die festgesetzten Gemeindesteuerlisten zu. Ich verweise auf § 80 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und erlaube:

- die Gemeindesteuerlisten alsbald 14 Tage lang zur Einsicht offen zu legen und dies vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen;
- nach Ablauf der Auslegefrist die auf dem Titelblatt vorgebrachte Bescheinigung auszufüllen und zu vollziehen;
- die Liste hinsichtlich der festgesetzten Steuerbeträge aufzurechnen.

Bis zum 20. Juni wollen Sie mir anzeigen:

- von wann bis wann die Liste ausgelegt hat,
- wie hoch die Gesamtsumme der Normalsteuererträge ist.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

J. B.:
Markloff.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. 417. Lu.

Diez, den 13. Mai 1919.

An die Herren Bürgermeister.

Die Heberollen über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Hessen-Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Jahr 1918 zu zahlenden Beiträge, sowie über die von den Mitgliedern der Haftpflicht-Versicherungsanstalt zu zahlenden Beiträge für das Jahr 1919, ferner eine Uebersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge für 1918 und ein gedrucktes Begleichschreiben gehen den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen durch die Post zu.

Die von den einzelnen Unternehmern zu zahlenden Beiträge sind in der Spalte 26 der Heberolle angegeben. Die Beiträge sind von dem Gemeinderichter in derselben Weise wie Gemeindeabgaben — nötigenfalls im Verwaltungs-Zwangsverfahren — beizutreiben.

Der Gemeinderichter bezieht 2 Prozent der erhobenen Einnahmen als Hebegebühren.

Gleichzeitig mit dem Beginne der Erhebung ist die Heberolle nebst den gedruckten Uebersichten während zweier Wochen zur Einsicht der Beteiligten bei dem Gemeinderichter auszulegen.

Der Beginn der Auslegung ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, und daß dies geschehen, ist durch Vollziehung der vorgebrachten Bescheinigung auf der letzten Seite der Heberolle zu bestätigen. Bei der Bekanntmachung über die Offenlegung der Heberolle ist darauf hinzuweisen, daß von dem Gemeinderichter Beitrittserklärungen zur Haftpflicht-Versicherungsanstalt entgegenzunehmen werden. Ein Formular zu solchen Beitrittserklärungen liegt bei.

Die Beitreibung der Beiträge zur Gemeindekasse hat bis spätestens zum 10. Juni 1919 zu erfolgen.

Beiträge, bei denen der wirkliche Ausfall über die fruchtlos erfolgte Zwangsvollstreckung nicht nachgewiesen werden kann, muß die Gemeinde zunächst vorzuschußweise miteinsenden. Sie werden der Gemeinde bei späterem Nachweis der Uneinziehbarkeit von der Genossenschaft wieder erseht.

Im übrigen verweise ich auf die den Heberollen beigefügten gedruckten Begleitschreiben und mache besonders auf die Vorschrift aufmerksam, wonach die Beiträge portofrei der Kreiskommunalkasse einzusenden sind, widrigenfalls die der Kasse entstandenen Portokosten von der Gemeinde wieder eingezogen werden.

Die Beiträge können auch bei den Landesbankstellen auf Konto des Unterlahnkreises (Nr. 110 oder auf Postsparkonto Nr. 10842 Frankfurt a. M., wozu Zahlkartenformulare den Heberollen angegeschlossen sind), eingezahlt werden, wodurch das Porto erspart wird.

Bis spätestens zum 15. Juni 1919 sind die Heberollen und Beiträge abzuliefern.

Der gestellte Termin ist unter allen Umständen einzuhalten. Gehen die Beiträge nicht pünktlich ein, so hat die Gemeinde den in der Heberolle angegebenen Gesamtbetrag vorzuschußweise an die Kasse abzuliefern. Den Gemeinden steht es frei, die Beiträge auch alsbald aus eigenen Mitteln, und zwar unabhängig von der Erhebung der Einzelbeträge vorzulegen und vorzuschußweise abzuführen. Dieses Verfahren ist nur zu empfehlen.

In den Vorjahren ist es vorgekommen, daß Heberollen deshalb zurückgeschickt werden mußten, weil am Schlusse entweder die vorgeschriebene Bescheinigung ganz fehlte oder das Siegel beizudrücken vergessen war.

Sie wollen darauf sehen, daß derartige Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

**Der Vorsitzende
des Sektions-Vorstandes der landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft:**

K. A.

Kaiser.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. K. F. 727.

Diez, den 23. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Betr.: Kriegsfamilienunterstützung.

Nach einem Erlaß des Reichsministeriums des Innern kann in den nachstehend aufgeführten Fällen mit Wirkung vom 1. April ab Familienunterstützung gezahlt werden:

1. für noch aktiv dienende Mannschaften, soweit sie Grenzschutzformationen angehören, oder noch außer dem Deutschen Reich zurückgehalten werden, und
2. für in Gefangenschaft befindliche Mannschaften, welche, wenn sie nicht in Gefangenschaft wären, ebenfalls noch ihre aktive Dienstpflicht ableisten würden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, Anträge auf Zahlung von Unterstützung von derartigen Fällen mir ungekürzt einzureichen. Seither etwa für Rechnung der Kriegsfürsorge gezahlte Unterstützungen müssen dann fortfallen.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.

K. A.

Kaiser.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

* Der Schokoladenschmuggler. Ein heiterer Zwischenfall ereignete sich kürzlich in einem holländischen Grenzstädtchen. Ein alter Mann, der einen dicken Baum-

stamm durch den Ort fuhr, war auf dem Tod seines Geschwieses eingeschlafen. Zwei Jungen, die sich nach Außenart hinten an den Wagen hängten, bemerkten plötzlich, wie sich bei jeder größeren Erschütterung des Geschwieses aus dem anscheinend hohlen Baumstamm sauber verpackte Schokoladentafelchen lösten. Im Nu war die Holzfuhr von einer großen Kinderschar umschwärmt, die sich zum Vergnügen der Vorübergehenden an dem schlafaffigen Inhalt des Baumes gütlich taten, bis ein gestrenger Polizeimann der Freude ein Ende bereitete und dem durch einige Rippenstöße unsanft aus seinen Träumen Gerissenen mit allem Nachdruck versicherte, daß seine süße Schmugglerladung mit Leinwand belegt sei.

* Der Dank der Beschäftigten. Ein sehr merkwürdiges Licht auf das Verhalten gewisser Kreise im vornehmen Berliner Westen wirft ein Artikel im „Grunewald-Echo“, in dem Lokalblättchen des bekannten Berliner Vorortes. Ein Regierungssoldat schildert in einem Eingekand die überaus unfreundliche Aufnahme, die den Regierungssoldaten, die zum Schutz der dortigen Bewohner einquartiert wurden, in zahlreichen vornehmen Villen zuteil wurde. Statt der Leuten, die sich freiwillig zum Kampf gegen Spartakus zur Verfügung stellen, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, verweigerte man vielfach die Bereitstellung von Quartier, obwohl die Regierung für die Nacht ohne Verpflegung 2.50 Mark vergütet. U. a. erzählt der Regierungssoldat Karl Luhn vom Kommando 1. Marinebrigade, der in Hundeleh (Grunewald) im Quartier lag, daß er mit zwei Kameraden in einer Bodenkammer ohne Bettstellen mit dünnen Matratzen auf dem Fußboden schlafen mußte. Das Ueberziehen der Betten mit Wäsche mußte erst mit Gewalt erzwungen werden. Da ist es allerdings kein Wunder, daß die Werbung für die Regierungstruppen auf große Schwierigkeiten stößt.

* Belohnungen für pünktliche Steuerzahler. Glücklicherweise gibt es unter dem Himmel ein Land, wo man den Steuerzahler respektiert, ja mehr noch: ihn ermutigt! Das ist freilich nicht bei uns, sondern es ist die japanische Stadt Kobe, wo der Stadtrat beschlossen hat, jedem Bürger, der pünktlich seine Steuer zahlt, einen Orden zu verleihen. Das schönste aber an dem Orden ist, daß jeder Ordensritter auch zugleich an einer Lotterie beteiligt ist, bei der er Gewinne zwischen 1 und 20 Mark einheimen kann. — Diese Lotterie besteht nun acht Jahre und nach einer neueren Berechnung sind 80 Prozent aller Steuerzahler Inhaber des Ordens; die Leute heilen sich geradezu ihre Steuern los zu werden. Der Fiskus berechnet den Zinsgewinn und die Ersparnis an Beitreibungsbeträgen, so daß sich herausstellt, daß beide Teile, Fiskus und Steuerzahler, ein recht nettes Geschäft machen.

Luftschiffahrt.

Berlin, 24. Mai. Unter der Überschrift „Der Ozeanflug gescheitert“ berichtet der „Lokalanzeiger“ aus Punta del Gordo: Das amerikanische Marineflugzeug „A. C. 4“ war am 22. Mai fertig, um aufzusteigen, als sich ein starker Südweststurm ergab, der das Flugzeug zerstörte. Der englische Flieger Hawker wurde 40 Meilen von der irischen Küste auf seinem Flugzeuge treibend angetroffen und von einem Schiff aufgenommen und gelandet. Immerhin sind die erzielten Leistungen so bedeutend, daß trotz des an äußeren Umständen in der letzten Etappe gescheiterten Unternehmens die Bezwingung des Atlantischen Ozeans durch das Flugzeug keine Frage mehr ist.

Möglichst kinderloses Ehepaar

zur Landwirtschaft

gegen Monatslohn, freie Wohnung, Brand und Licht, so wie Garten- und Ackerland sofort gesucht.

Haus Lahnberg, Bergnassau a. d. S.